

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierjährig. Nr. 210 einschließl. das
"Alte Unterhaltungsblatt" in der Geschäftszelle,
bei unseren Böten sowie bei allen Fleisch-
warenanstalten. — Erscheint täglich abends mit
Ausnahme der Sonne und Feiertage bis den
folgenden Tag.

Der alte Höher Gewalt — Rote oder Schriftgegenstände
Sicherung der Rechte des Zeitung, der Bezeichnung oder der
Verlegerin oder Herausgeberin — hat der Rechte keinen Nutzen
an Sicherung oder Nachleistung des Zeitung oder auf diese
Anspruch des Verlagsberufes.

Ref.-Abt.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Anzeigepreis: die kleinspaltige Seite 16 Pg.
Im Reklameteil die Seite 40 Pg.
Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 40 Pg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
wie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebensoviel für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 178.

Sonnabend, den 4. August

1917.

Bekanntmachung

Betreffend die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes wird für das Gebiet des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg einschließlich der Stadt Aue Folgendes angeordnet:

I. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbrütt aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenpresssteine, Braunkohlenbrütt aller Art und Koks jeder Art.

§ 2.

- 1) Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
 1. der gesamte **Hausbrand** einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten,
 2. der Bedarf der **Landwirtschaft** einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe,
 3. der Bedarf der **Gewerbebetriebe**, die monatlich weniger als 10 Tonnen (1 Tonne = 1000 Kilo) verbrauchen oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs nach § 2 Absatz 4 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Brütt vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) nicht zu den meldepflichtigen gewerblichen Verbrauchern gehören (**Bäckereien, Schlachterei, Gastwirtschaften, Gasthäuser, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder vorübergehend sich aufzuhalten Personen dienen.**)

II. Kohlenkarten und Kohlenbezugsscheine.

§ 3.

1) Vom 5. August 1917 dürfen Brennstoffe im Sinne der Vorschrift in § 1 nur unter Verwendung von **Kohlenkarten** und **Kohlenbezugsscheinen** an Verbraucher abgegeben und von Verbrauchern entnommen werden.

2) Die Kohlenkarten- und Bezugsscheine berechtigen zum Bezug von Kohle (d. i. sämtliche Brennstoffe im Sinne von § 1) in Höhe der darauf angegebenen Menge. Sie gewähren jedoch dem Inhaber keinen Anspruch auf die tatsächliche Lieferung dieser Menge; sie sind lediglich Sperrkarten.

Die Karten und Bezugsscheine sind nicht übertragbar.

A. Kohlenkarten für Haushaltungen.

§ 4.

1) Es werden Kohlen-Grundkarten (braune Karten) und Kohlen-Zusatzkarte (rote und grüne Karten) ausgegeben.

2) Diese Karten bestehen aus einer Stammkarte, mehreren Abschnitten und dem Anmeldebeschein.

3) Es werden erstmals die Kohlengrundkarten auf die Zeit vom 5. August bis 1. Dezember 1917, die Zusatzkarten auf die Zeit vom 30. September bis 1. Dezember 1917 ausgegeben. Die Abschnitte dieser Grund- und Zusatzkarten sind Wochenabschnitte und bestehen aus je 2 Unterabschnitten, die auf je $\frac{1}{2}$ Zentner Kohle lauten.

4) Die Grundkarten enthalten 17 Abschnitte für 17 Zentner Kohle, die Zusatzkarten 9 Abschnitte für 9 Zentner Kohle.

§ 5.

Ausgabe der Kohlenkarten.

Die Ausgabe der Kohlenkarten erfolgt durch die Ortsbehörden auch für die Haushaltungen in den selbständigen Gutsbezirken. In den selbständigen Gutsbezirken Niederschönau, Klösterlein, Schindlerswerk mit Freigut Alberna und Erla erfolgt sie durch die Gutsvorsteher.

§ 6.

B. Kohlen-Grundkarte.

1) Jedes Haushalt ist auf Antrag eine Kohlengrundkarte zuzuteilen.

2) Ein Haushalt, der beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung 17 und mehr Zentner Kohle besitzt, hat keinen Anspruch auf die erstmals zur Ausgabe gelangende Grundkarte.

3) Ein Haushalt mit einem Vorrat von weniger als 17 Zentnern muss sich diesen Vorrat auf die ihm erteilte Grundkarte berücksichtigen lassen, daß für jeden Zentner Kohle ein Abschnitt der Grundkarte von der Ortsbehörde abgetrennt wird.

4) Bei der Antragstellung (Absatz 1) hat der Haushaltvorstand oder sein Vertreter der Ortsbehörde auf einem ihm zur Verfügung stehenden Formular wahrschlagsmäßig anzugeben, ob und gegebenenfalls in welcher Menge der Haushalt Kohle besitzt.

5) Da die Kohlen-Grundkarte in erster Linie den Bezug von Kohle für die Stützenfeuerung usw., nicht aber für die Heizung der Wohnräume, ermöglichen soll, schließt der Besitz von Koks oder Anthrazit die Zuteilung der Grundkarte nicht aus.

6) Die Vorschriften in Absatz 1—5 finden fassungsmäßige Anwendung, wenn ein Haushalt Brennholz hauptsächlich zum Heizen und nicht nur zum Anfeuern verwendet. In diesem Falle ist ein Zentner Kohle einem Vorrat von $\frac{1}{2}$ Raummeter Brennholz gleichzustellen.

§ 7.

C. Kohlenzusatzkarte.

1) Außer der Kohlengrundkarte werden mit Gültigkeit vom 30. September 1917 (§ 4 Absatz 3) ab rote und grüne Zusatzkarten ausgegeben.

2) Es erhält auf Antrag

a) eine rote Zusatzkarte ein Haushalt, in dem außer der Küche (Wohnfläche) regelmäßig noch 1 Zimmer beheizt wird,

b) eine rote und eine grüne Zusatzkarte ein Haushalt, in dem außer der Küche (Wohnfläche) regelmäßig noch 2 Zimmer beheizt werden.

3) Bei der Stellung des Antrags auf Zuteilung der Grundkarte (§ 6 Absatz 1) hat der Antragsteller gleichzeitig wahrschlagsmäßig mit anzugeben, ob und wieviel Zimmer in seinem Haushalte außer der Küche (Wohnfläche) regelmäßig noch beheizt werden.

4) Keinen Anspruch auf die erstmals zur Ausgabe gelangende Zusatzkarte hat

I. ein Haushalt im Sinne von Absatz 2a, der am 30. September 1917 außer dem bis zum 1. Dezember 1917 für die Küche (Wohnfläche) in Höhe von 9 Zentnern vorgegebenen Kohlenvorrat auf Grund seiner nach § 6 Absatz 4 erfassten Bestandsanzeige und bei vorschlagsmäßigen Verbrauch noch weitere 9 Zentner Kohle zur Verfügung haben muß,

II. ein Haushalt im Sinne von Absatz 2b, der am 30. September 1917 außer dem vorbezeichneten Küchenvorrat auf Grund der erwähnten Bestandsanzeige und bei vorschlagsmäßigen Verbrauch noch weitere 18 Zentner Kohle zur Verfügung haben muß.

5) Ein Haushalt mit einem geringeren Vorrat muß sich diesen auf die ihm erzielte Zusatzkarte berücksichtigen lassen, daß für jeden Zentner Kohle ein Abschnitt der Zusatzkarte von der Ortsbehörde abgetrennt wird.

§ 8.

1) In besonderen Fällen kann die Ortsbehörde ausnahmsweise außer der Kohlenzusatzkarte noch einen Kohlebezugsschein ausstellen.

2) Für Haushaltungen mit Wohnungen, die durch Sammelheizung beheizt werden, sind statt der Kohlenzusatzkarten Bezugsscheine auszustellen.

3) In den Fällen der Absätze 4 und 5 finden die Vorschriften über Kohlenbezugsscheine (§§ 12 ff.) entsprechende Anwendung.

§ 9.

Anmeldung beim Händler.

1) Auf dem Anmeldebeschein der Kohlenkarten (§ 4 Absatz 1 und 2) ist vom Verbraucher diejenige Kohlenmenge anzugeben, für die ihm Abschnitte mit dem gleichen Buchstaben, den der Anmeldebeschein trägt, ausgedändigt worden sind. Es ist zulässig, die Anmeldung für die gesamte Versorgungszeit im Voraus zu bewirken. Durch die Anmeldung ist der Verbraucher an den betreffenden Händler gebunden.

2) Der Anmeldebeschein und die Kohlenkarte sind dem Händler vorzulegen, der die Karte mit seinem Firmenstempel zu versehen oder seine Firma mit Tinte darauf zu schreiben hat. Der Händler hat sodann die Karte zurückzugeben, den Anmeldebeschein aber zurückzubehalten. Vergl. auch § 19 (Kundenliste).

§ 10.

Belieferung der Kohlenkarten.

1) Die Belieferung der Kohlenkarten darf nur gegen Vorlegung der ganzen Karte (Stammkarte und Abschnitte) erfolgen. Die Abgabe von Kohle auf einzelne von der Stammkarte bereits abgetrennte Abschnitte ist unzulässig.

2) Der Händler hat die vereinnehmten Abschnitte aufzubewahren und sie der in § 20 Absatz 2 und 3 erwähnten Anzeige als Belege beizufügen.

§ 11.

Fortsetzung.

1) In einer Woche darf in der Regel nur 1 für die betreffende Lieferzeit gültiger Abschnitt jeder Karte beliefert werden.

2) Sind genügend Vorräte vorhanden, so können auch sämtliche den gleichen Buchstaben tragende, für die betreffende Lieferzeit gültige Abschnitte sogleich beliefert werden.

3) Die Abschnitte haben nur während des aufgedruckten Zeitraumes Gültigkeit.

4) Die Nachlieferung und Entnahme von Kohle auf verfallene Abschnitte ist verboten.

B. Kohlenbezugsscheine für Behörden, Anstalten, Betriebe usw.

§ 12.

1) Für Behörden und Anstalten, für landwirtschaftliche Betriebe und die in § 2 Absatz 3 genannten Gewerbebetriebe werden von den Ortsbehörden auf Antrag **Kohlenbezugsscheine** ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt zunächst nur in der Zeit vom 5. August bis 1. Dezember 1917. Innerhalb dieses Zeitabschnittes bestimmen die Ortsbehörden die Gültigkeitsdauer der einzelnen Bezugsscheine.

2) Mit dem Bezugsschein ist ein **Anmeldebeschein** verbunden; die Vorschrift in § 8 findet sinngemäße Anwendung. Der Händler hat die jeweils gelieferte Menge unter Beifügung seines Firmenstempels oder Namenszuges sowie des Tages der Lieferung auf der Rückseite des Bezugsscheines mit Tinte oder Tintenstift abzuschreiben.

3) Hinsichtlich der Kohlenversorgung der Haushaltungen, der Inhaber von landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben gelten die Vorschriften über die Kohlenkarten.

§ 13.

Bei der Antragstellung ist anzugeben

1. der bei der Antragstellung vorhandene Vorrat an Kohle im Sinne des § 1,

2. der dringendste Bedarf auf die Zeit vom 5. August bis 1. Dezember 1917,

3. ob und in welchem Umfang zugleich Kohle von außerhalb des Bezirks Schwarzenberg bezogen wird.

§ 14.

Der Bezugsschein hat nur während des auf ihm angegebenen Zeitraumes Gültigkeit, die Nachlieferung auf verfallene Bezugsscheine ist verboten.

III. Belieferung der Kohlenkarten und Bezugsscheine unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorräte.

§ 15.

1) Den **Kohlenhändlern** wird zur Pflicht gemacht, daß sie unter Berücksichtigung der bei ihnen eingegangenen Anmeldungen in **erster Linie** die jeweils gültigen Abschnitte der **Kohlen-Grundkarten** und die Bezugsscheine für **Behörden** und **Anstalten**, sowie für diejenigen Betriebe beliefern, deren Aufrechterhaltung im Interesse der Beschaffung von wichtigen **Nahrungsmitteln** oder aus sonstigen dringenden Gründen unbedingt geboten ist.

2) Solange diese Abschnitte und Bezugsscheine nicht voll beliefert sind bzw. ihre Belieferung nicht sichergestellt ist, hat jede Lieferung auf Bezugsscheine für andere Betriebe

beg. auf Bezugsscheine in den Fällen des § 8 Absatz 1 und 2 sowie auf Kohlenzugs-
karten zu unterbleiben.

3) Ist die Lieferung voll erfüllt oder sichergestellt, so dürfen in zweiter Linie
die Abschnitte der roten Zufahrtkarten und die Bezugsscheine im Falle des § 8 Absatz 2
beliefert werden. Die Kohlenmengen, die hierauf noch verbleiben, können zur Beliefe-
rung der grünen Zufahrtkarten und der übrigen Bezugsscheine verwendet werden.

§ 16.

Herabsetzung der auf Kohlenkarten abzugebenden Mengen.

Reichen die Vorräte in einem Orte zur Deckung des angemeldeten Bedarfs nicht
aus, so kann die Ortsbehörde vorübergehend die auf die Kohlenkarten abzugebenden
Mengen herabsetzen.

§ 17.

Beflagnung der Vorräte bei den Händlern.

1) Auf Verlangen des Amtshauptmanns — in der Stadt Aue auf Verlangen
des Bürgermeisters zu Aue — sind die Händler verpflichtet, bis zu einem Drittel der
bei ihnen lagernden und eingehenden Kohlen zur Verfügung des Bezirksverbandes
Schwarzenberg bzw. der Stadt Aue zu halten und den ihnen bezeichneten Personen
zu überlassen sowie die zur Übergabe erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

2) Die in Absatz 1 bezeichneten Stellen können aus dieser Menge zur Befriedigung
eines dringenden Verbrauchsbedürfnisses der Haushaltungen, der Landwirtschaft und
des Kleingewerbes Kohle den Verbrauchern zuweisen. Im übrigen gilt die Vorschrift
in Absatz IV der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 20. Juli 1917 über vor-
läufige Regelung der Brennstoffversorgung.

IV. Pflichten der Händler.

§ 18.

Anzeige über Kohlen-Vorräte.

Die Händler haben ihrer Ortsbehörde bis zum 6. August 1917 die Mengen an
Steinkohle,
Braunkohle,
Anthrazit,
Rots,
Steinkohlenbitfets,
Braunkohlenpreßsteine und
Braunkohlenbitfets
schriftlich anzugeben, die sie am 4. August 1917 nach Geschäftsschluss in Besitz hatten.
§ 19.

Kundenliste.

1) Die Händler haben vom 5. August 1917 an eine Liste über die Personen zu
führen, die sich bei ihnen unter Abgabe des Anmeldebezeichnungs (§§ 9, 12) zum Bezug
von Kohle angemeldet haben.
2) In diese Liste ist beim Namen des betreffenden Kunden der Anmeldebezeichnung ein-
zuführen und Art und Menge der gelieferten Kohle sowie der Zeitpunkt der Lieferung
einzutragen.
3) Die Kundenliste ist der Ortsbehörde auf jederzeitiges Verlangen vorzulegen.

§ 20.

Anzeige über Kohlen-Eingang, Bestandsanzeige.

1) Vom 5. August 1917 an haben die Händler unter Angabe der Menge und
Art die Eingänge an Kohle, die Großhändler auch die Abgabe an die Kleinhandels-
lager ihrer Ortsbehörde binnen 24 Stunden schriftlich zu melden.
2) Weiter haben sie bis zum 3. jeden Monats ihrer Ortsbehörde, gesondert nach
Steinkohle, Braunkohle, Anthrazit, Rots, Steinkohlenbitfets, Braunkohlenpreßsteine und
Braunkohlenbitfets anzugeben:
1. den Bestand am 1. des vorhergehenden Monats,
2. die Ein- und Ausgänge des " " "
3. den Bestand am Schlusse des " " "
3) Die von ihnen vereinbarten Abschnitte der Kohlenkarten sowie voll belieferte
Bezugsscheine sind der nach Absatz 2 zu erstattenden Anzeige als Belege beizufügen.
§ 21.

Verpflichtung zur Auskunftsverteilung usw.

Die Händler sind verpflichtet, dem Bezirksverband bzw. dem Stadtrat zu Aue so-
wie den Ortsbehörden und ihren Beauftragten die Geschäftsbücher vorzulegen, Auskünfte
zu erteilen und den Zutritt zu den Lagerräumen zu gestatten.

V. Sonstige Bestimmungen.

§ 22.

Kohlenbezug aus Orten außerhalb des Bezirks. Abgabe durch Arbeitgeber.
1) Der Kohlenbezug von Orten außerhalb des Bezirks Schwarzenberg unmittelbar
durch die Verbraucher ist zulässig. Die Empfänger sind aber verpflichtet, Art und Menge
der bezogenen Kohle unter Befüllung des Frachtbriefes der Ortsbehörde binnen 24
Stunden nach Eingang schriftlich anzugeben. Geben die Empfänger von der bezogenen
Menge an andere Personen ab, so haben sie deren Namen sowie Art und Menge der
abgegebenen Kohle ebenfalls binnen 24 Stunden nach der Abgabe der Ortsbehörde zu überliefern.

2) Die betreffenden Personen haben sich weiter die erhaltenen Mengen anrechnen
zu lassen und deshalb, sofern sie bereits im Besitz von Kohlenkarten oder Bezugsschei-
nen sind, die entsprechende Unzahl Abschnitte der Kohlenkarte bzw. den Bezugsschein bei
der Ortsbehörde abzugeben.

3) Sowohl Arbeitgeber an Angestellte und Arbeiter Kohle abgeben, darf dies
nur auf die Zeit, in der die jeweilig ausgegebene Kohlenkarte Gültigkeit hat, und nur
gegen Abgabe der Abschnitte der Kohlenkarte geschehen; auch darf nur die nach der
Kohlenkarte zulässige Höchstmenge geliefert werden. Die Kartenabschnitte sind vom Ar-
beitgeber bei der Ortsbehörde einzureichen.

Die Abgabe an Angestellte und Arbeiter, die nicht im Besitz von Kohlenkarten
sind, ist verboten.

§ 23.

Kohlenmengen, die zur Versorgung von unter diese Bekanntmachung fallenden
Verbrauchern bezogen worden sind, dürfen nur für Zwecke des Haushalts, der Land-
wirtschaft und der Gewerbebetriebe im Sinne von § 2 Ziffer 3 dieser Bekanntmachung
verwendet werden.

§ 24.

Kohle, die auf Kohlenkarte oder Bezugsschein entnommen ist, darf an Andere nur
mit Zustimmung der Ortsbehörde abgegeben werden.

§ 25.

Die Ausfuhr von Kohle aus dem Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg

Vom Weltkrieg.

Die Erschöpfung des Feindes am 2. Schlach-
tag in Flandern.

Weiterer Rückzug der Russen.

Kaiserliches Telegramm an Hindenburg.

Unser Kaiser hat das dritte Kriegsjahr nicht
zu Ende gehen lassen, ohne seinem treuen Hinden-
burg abermals ein Zeichen seiner besonderen Wert-
schätzung zu geben:

(Amtlich.) Berlin, 2. August. Se. Maj. der
Kaiser sandte an Generalfeldmarschall v. Hinden-
burg folgendes Telegramm: Es ist mir ein Her-
zensbedürfnis, Ihnen, Mein lieber Feldmarschall, am
Schluß des dritten Jahres dieses gewaltigsten aller
Kriege, in dem Sie fortgesetzt mit glänzender Held-
herrlichkeit der Übermacht der Feinde getrotzt und

unseren Herren den Weg zum Sieg gebahnt haben,
von neuem Meinen nie erschöpfenden Kaiserlichen
Dank auszusprechen, indem Ich Ihnen hierdurch das
Kreuz und den Stern der Großkreuz
Meines Königlichen Hausordens von Ho-
henzollern mit Schwert und Schwertern verleihe. Die
Ordensabzeichen werden Ihnen unmittelbar zugehen.

Die Schlacht in Flandern hat bekanntlich bereits
am 2. Tage unsere Gegner zu einer Erschöpfungs-
pausen genötigt, die deutlicher als Worte beweisen, daß unsre
Abwehr ein voller Erfolg war. Heute liegen
darüber zwei weitere Meldungen vor:

Berlin, 2. August. Am zweiten Tage des
großen flandrischen Angriffes vermochten die
Engländer an seiner Stelle vorzudringen, sie büß-
ten im Gegenteil sogar verschiedentlich Geländege-
winne des ersten Tages wieder ein. Der 1. August
begann mit stürmendem Regen und einer außallen-
den Ruhe der englisch-französischen Angriffsartillerie

auf der ganzen Front. Diese Erschöpfungs-
pause der franco-britischen Artillerie war weniger
durch die schlechte Sicht verursacht, als vielmehr die
Folge der tapferen Abwehrwirkung der deutschen
Batterien. Den ganzen Vormittag über rasteten sich
die Engländer nur zu schwächlichen Angriffsan-
griffen aus, so zu Patrouillenvorstößen südlich des
Nieuport-Kanals und Teilstücken östlich Ostende,
die glatt abgeschlagen wurden. In Gegenrichtung
wurden englische Bereitsetzungen rechtzeitig er-
kannt und ein hier beabsichtigter Angriff durch Ver-
nichtungsgrenzen unterbrochen. Erst gegen Mittag nah-
men die Engländer das Artilleriefeuer gegen den
Angriffsabschnitt des Vortages wieder auf. Um 2
Uhr setzte starkes Berstörungsfeuer von Brixhoele
bis an die Lys ein, das sich von 4 Uhr an gegen
den Abschnitt Langemark-Hollebeke zum Trommelfeuer
steigerte. An den um 6 Uhr 30 Minuten abends
einsetzenden starken und tiefgegliederten Angriffen
beteiligten sich die Franzosen nicht, die sich am 31.

bez. der Stadt Aue ist nur mit Zustimmung des Bezirksverbandes der Königlichen
Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bzw. des Bürgermeisters zu Aue zulässig. Diese
Bestimmung bezieht sich nicht auf die Ausfuhr gelegentlich der Durchfahrt.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 26.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach
§ 18 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli
1917 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des
Kleingewerbes mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntau-
send Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die gleiche Strafe trifft, soweit nicht in anderen Gesetzen und Verordnungen här-
tere Strafen angeordnet sind, jeden, der

1. sich auf Grund unwahrer Angaben mehr Kohlen-Grundkarten, Kohlen-Zu-
fahrtkarten und Kohlen-Bezugsscheine verschafft, als ihm nach den vorstehenden
Bestimmungen zu stehen.
2. durch unwahre Angaben den Eintrag einer größeren Menge Kohle auf den
Bezugsschein erreicht, als ihm von der Ortsbehörde bei Kenntnis der wahren
Verhältnisse zugelassen wurde.
3. unbefugt Kohlenkarten oder Kohlenbezugsscheine herstellt oder in Verkehr
bringt.
4. auf Kohlenkarten oder Kohlenbezugsscheine Kohle liefert oder bezieht, von de-
nen er weiß, daß sie unbefugt hergestellt sind.

Ferner kann auf Einziehung der Kohle erkannt werden, auf die sich die Zuwer-
bung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehört oder nicht. Händler, die
die Vorschriften dieser Bekanntmachung und die an sie ergehenden besonderen Anord-
nungen trotz einmaliger Erinnerung außer Acht lassen, können von der Ortsbehörde
vom Kohlenhandel ausgeschlossen werden.

§ 27.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt mit dem 5. August 1917 in Kraft.
Schwarzenberg und Aue, am 1. August 1917.

Der Vorsteher
des Bezirksverbandes der Königlichen
Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Der Bürgermeister
zu Aue.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.
In Vertretung:
Schubert, Stadtrat.

Selbstversorger.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, deren selbstgeerbte Getreidevorräte zur
Versorgung der Wirtschaftsangehörigen unter Zugrundelegung einer Getreidemenge von
9 kg für den Kopf und Monat, nach Abzug des für die nächste Feldbestellung erforderlichen
Saatgutes auf die Zeit vom 15. August 1917 bis 15. September 1918 ausreichen, kann das Recht der Selbstversorgung für die Versorgungsperiode 1917/1918 er-
teilt werden.

Wer von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen will,
hat dies zur Erlangung der Mahlerlaubnis

bis zum 7. August 1917

bei der Ortsbehörde des Wohnortes unter Ausfüllung eines von dieser erhältlichen For-
mulars zu melden.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die bisherigen Mahlerlaubnisse sind bei der Meldung abzugeben.
Das Ausmahlen des Brotgetreides darf nur in den Mühlen des hiesigen Bezirks
stattfinden. Dem Mühlennhaber ist das Ausmahlen von Brotgetreide nur für Selbst-
versorger, die im hiesigen Bezirk ihren Wohnsitz haben, gestattet.

Denjenigen Landwirten, die von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen
wollen, die aber ihr Getreide bis zum 15. August noch nicht eingearbeitet haben, aber
deren Getreide zu diesem Zeitpunkt noch nicht mahlsfähig ist, sind von den Ortsbehör-
den vorläufig auf die Zeit vom 15. bis 31. August 1917 Brotmarken zu verabfolgen.

Schwarzenberg, am 29. Juli 1917.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

Fleischverkauf.

Sonnabend, den 4. d. J. 1917, verlaufen die Fleischereigeschäfte Lang, Uhl-
mann, Meichner, W. Müller, Heinrich Rindfleisch; Uhlmann außerdem
Rindsfleisch. Preis wird noch durch Anschlag bekanntgegeben.

Rindfleischem 150 g. Den Volksküchengästen ist die auf der Fleischmarktausche ver-
merkte Menge zu kürzen.

Urlauber erhalten Fleisch bei Heidrich.

Verkaufsordnung:

A—G	in der Zeit von 1—3 Uhr nachm.
Q u. T—Z	" " " 3—5 "
B u. S	" " " 5—7 "
H—M	" " " 7—9 "

Die rechte Zusatzfleischmarke „T“ darf beim morgigen Verkaufe nicht in Be-
zug genommen werden.

Die Fleischmarken der Lebensmittelkarte für Militärlauber können bis auf
weiteres nur mit je 25 g Fleisch oder Wurst beliefert werden. Ferner darf der
Fleischer bei Urlauber-Wochenkarten nur auf 5 Marken (= 125 g) Wurst ab-
geben. Soweit sich dann an der Wochenkarte noch weitere Fleischmarken befinden, hat
der Fleischer diese Marken mit Buntstift zu durchstreichen. Solche Marken dürfen
hierauf bloß noch zum Bezug von Frischfleisch verwendet werden.

Bei der künftigen Ausgabe von Urlauber-Wochenkarten werden 5 Marken einer
Karte bereits in der Stadt. Lebensmittelabteilung durch den Aufdruck „Wurst“ als für
den Wurstbezug verwertbar gekennzeichnet werden. Es steht aber trotzdem jedem Kar-
teninhaber frei, seine sämtlichen Marken — also auch die gekennzeichneten — ausschließ-
lich zur Erwerbung von Frischfleisch zu benutzen. Auf den bereits in der Lebensmittel-
abteilung gekennzeichneten Marken braucht der Fleischer die vorerwähnte Durchstreichung
mit Buntstift nicht vorzunehmen.

Gießenfeld, den 3. August 1917.

Der Stadtrat.

... möglichen ... Diese
en nach 19. Juli und des
lehnau-
en hä-
len-Zu-
ehenden
auf den
wahnen
Verlehe
von de-
uwid-
er, die
Anord-
behörde

ite zur
e von
3 aus-
18 er-
will,

a For-
en.
Beizts
Selbst-
nach
oder
behör-
olgen.

berg.

Uhl-
erdem
ve ver-

Bab-
auf
t ab-
hat
liften

einer
3 für
Kar-
ittel-
ung

g s-
iger
die
chen
sich
and-
des
re,
olle-
er-
Ber-
ah-
der
m 2
vote
gen
nel-
nd
ffen
31.

Zuli dazu hergegeben hatten, neben Australien, Neuseeländern und anderen englischen Hafenvölkern für ein rein englisches Ziel, die Eroberung der flandriischen Küste, zu kämpfen. Besonders heftig waren die englischen Angriffe gegen Dangemard durch Einheiten von Flammenwerfern. Beiderseits der Bahn verloren sie vorzukommen; in erbitterten Nahkämpfen wurden sie jedoch abgewichen und über den Steenbach zurückgeworfen. Auch an allen anderen Stellen waren die englischen Angriffe gleich erfolglos und verlustreich. Bei St. Julian wurde das Veranlassen der Engländer bereits durch das kräftige Abwehrfeuer verhindert. Bei Freezenberg und Weitwinkel wurde erbittert gekämpft mit dem Ergebnis, dass die Engländer überall im Gegenstoß geworfen wurden und an zahlreichen Stellen die deutschen Viermen weiter vorgehoben werden konnten. Dasselbe Schicksal erschien die britischen Angriffe zwischen Hooge und Hollebeke, wo die vorgehenden Reihen der Engländer durch das flankierende Feuer der deutschen Batterien südlich der Yps schwere Verluste erlitten. Die englischen Angriffe ließen überhaupt die Entschlossenheit des ersten Angriffstages vermissen. Wühlem und schwerfällig stießen ihre Sturmwellen durch den aufgeweichten Boden vor, immer wieder gerieten sie in intensives Feuer, so dass ihre Kraft und ihr Angriffsgeist gebrochen war, ehe der deutsche Gegenstoß sie mit unüberstecklicher Wucht traf. Bei der Wiedereroberung der am Vormittag des 31. Juli teilweise aufgegebenen deutschen Stellungen konnte ein Überblick über die erschreckend hohen Verluste gewonnen werden, mit denen die Engländer ihren Gegnern und so bald wieder verlorenen Geländegegängen erzielt hatten. Das Trichterfeld der Abwehrzone ist mit englischen Gefallen übersät, die oft in dichten Reihen niedergemäht wurden.

Berlin, 2. August. Neben der Schlacht in Flandern meldet noch der Kriegsberichterstatter Dr. Osborn: Je mehr Einzelheiten man erfährt, um so ungeheuerlicher scheint die Häufung und Zusammendringung der Kampfmittel, mit denen unsre Westfeinde dieses Mal endlich den großen Schlag führen wollten. Über einen Monat dauerte der Aufmarsch der Heeresmassen, die nach dem Vernichtungswerk der Artillerie den Stoß selbst ausführen sollten. Ein ganze Armee englischer Flieger ist ausgeboren worden, um die Vorbereitungen zu ihrer Offensive zu verschleiern. Von mächtigster Seite wird erwartet, noch wie habe die Tätigkeit des Angreifers so offen auf der Karte vor den Augen des Verteidigers gelegen, wie vor Opern. Englische Gesangne berichten, dass die herbeigeeilten Franzosen ursprünglich nur das Amt haben sollten, die von den Engländern zu erringenden Erfolge auszunutzen. Augenscheinlich haben die enormen Feindesverluste dann dazu geführt, dass die Franzosen doch am ersten Sturm beteiligt wurden. Nach den anfänglichen Erfolgen wurde der Angreifer durch die todesmutigen Besetzungen unserer Verteidigungsinseln und Maschinengewehrreihen an der Flanke und im Rücken gesetzt, zerstört und aufgelöst. Schließlich setzte mit kolossalster Kraft der deutsche Gegenstoß ein, der fast überall den Feind fast vollständig zurückdrängte. Von allen Seiten wird bestätigt, dass die deutsche Infanterie festen mit so begeistertem Siegeswillen vorwärtsgestürmt sei. Die Abwehr der Unrigen hat einen grandiosen Triumph erstritten.

Im Osten nehmen unsere Operationen weiterhin ihren erfreulichen Fortgang:

Berlin, 2. August. Auch am 1. August blieb die Vorrätsbewegung der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in Ostgalizien und der Bukowina lebendig. Im Winkel zwischen Pruth und Tisza ist die lebte russische Nachhut nach erbittertem Widerstand bei Wygoda geworfen worden. Damit ist dieser Flügelwinkel von den Russen so gut wie gesäubert. Auch südlich des Tisza haben sich die Streitkräfte der Verbündeten bereits in zähem Vordringen bis nahe an die Reichsgrenze vorgeschoben. Im Nordwesten und Westen von Czernowitz sind heftige Kämpfe beiderseits des Pruth, sowie südlich bis über den rumänischen Sereth hinauf im Gange. Auch in den Karpathentälern sind die Verbündeten in weiterem Vorschreiten. Im Tale des kleinen Sereth ist Moldauisch-Banila durchschritten. Im Suczawa-Tal versuchten die Russen, in der Talenge zwischen Salau und Falca sich noch zu halten, um unser Eindringen in das Beden von Radau zu verhindern. Weiter südlich läuft die erreichte Linie über das Dorf Zugren im Bistrikatal, den Mt. Tomnatic, Oberna Rata und den Mt. Omusui, bis sie etwa 35 Kilometer südlich Dorna Vitra in die alte Karpathenfront einmündet.

Der Heeresbericht unserer österreichisch-ungarischen

Wassengefährten meldet darüber:

Bien, 2. August. Amtlich wird verlautbart: Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalsobersten Erzherzog Joseph. Der Feind griff beiderseits des Caenitalles zu wiederholten Maleen heftig an. Unsere tapferen Truppen blieben im Gegenstoß und im stundenlang andauernden Nahkampf Siezen. Die russischen und rumänischen Divisionen mussten unter den schwersten blutigen Verlusten in ihre Stellungen zurückweichen. Die Armee des Generalsobersten von Rövek gewinnt unter Kämp-

jen Raum. Die Höhen östlich vom Dragovissa in der Dreiländerecke und die Gegend nördlich von Rimpolung sind in unserer Hand.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Die Streitkräfte des Generalsobersten von Böhm-Ermolli dringen unmittelbar südlich des Tisza gegen die russische Grenze vor. Der Mündungswinkel des Pruth wurde zum größten Teil vom Feinde gesäubert.

Italienischer und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Der deutsch-österreichisch-ungarische Vorstoß hat auch den russischen Generalissimus zu Fall gebracht: Petersburg, 1. August. (Meldung des Russischen Bureaus.) Brusilow hat der provisorischen Regierung seine Entlassung angeboten. Kornilow wurde zum Oberbefehlshaber über die russische Armee ernannt. Tscheregow, der bisher die 8. Armee befehligte, wird Oberbefehlshaber an der Südwestfront.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Reichstreisbrotmarken. Vom 16. August ab werden die bis dahin auf Reichstreisbrotmarken für den Kopf und Tag gegebenen 200 Gramm Gebäckmehl auf eine Höchstmenge von 250 Gramm erhöht werden. Es dürfen daher vom genannten Zeitpunkt an für jeden Arbeitstag an eine Person statt der bisherigen 4 fortan 5 Reichstreisbrotmarken, die je einen auf 40 Gramm und einen auf 10 Gramm Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgehändigten werden.

Deutscher Protest gegen den spanischen U-Booterlass. Die deutsche Regierung hat in der Angelegenheit des spanischen U-Booterlasses eine Note an die spanische Regierung gerichtet, die einen Protest enthält und mit juristischen Ausführungen begründet ist. Eine Antwort der spanischen Regierung ist noch nicht eingelaufen.

Österreich-Ungarn.

Der Reichskanzler in Wien. Der deutsche Reichskanzler Dr. Michaelis hat Mittwoch Vormittag in Besprechungen mit dem Minister des Neuherrn, Grafen Czernin, zugebracht. Sie wurden am Nachmittag fortgesetzt und dauerten bis in die Abendstunden. An den Besprechungen nahmen der deutsche Botschafter in Wien, Graf Wedel, der Unterstaatssekretär des Auswärtigen von Stumm und der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, Prinz Hohenlohe, teil. Dass Dr. Michaelis und Graf Czernin in den großen politischen Fragen eines Sinnes sind, hat sich schon aus den Reden ergeben, welche sie am 28. v. M. unabhängig voneinander vor Pressevertretern gehalten haben. Dr. Michaelis konnte daher die Anwesenheit in Wien dazu benutzen, um sich über die Gesamtheit der sonstigen politischen und wirtschaftlichen Fragen im einzelnen zu unterrichten, welche in dem Verhältnis zwischen beiden Reichen bestehen. Auch auf diesem Gebiet haben die Unterredungen zur erneuten Festlegung der gemeinsam zu verfolgenden Richtlinien geführt. Am Donnerstag vormittag wurde der Kaiser vom Kaiser und der Kaiserin in besonderen Audienzen empfangen. Hierauf fand beim Kaiserpaar ein Frühstück statt, wozu geladen waren Reichskanzler Dr. Michaelis, Unterstaatssekretär von Stumm, Legationssekretär von Brittwitz, Botschafter Graf Wedel, der deutsche Militärbevollmächtigte Generalmajor Gräfin, Minister des Neuherrn Graf Czernin, Botschafter Hohenlohe, erster Oberstabsmeister Hohenlohe, Generaladjutant Prinz Lobkowitz, der Adjutant Major Graf Hunyadi und die Hofdame Gräfin Schönborn.

England.

Lloyd George gegen Stockholm. Im englischen Unterhaus verlangte Sykes von Lloyd George anlässlich einer Verhandlung über Hendersons Reise eine deutliche Erklärung, dass die Regierung nicht mit den Friedenszielen spielt. Wenn das der Fall wäre, so würde das ganze Reich sich dagegen ausleihen. Lloyd George äußerte sich dazu, wie folgt: Die Regierung hat ihre Aussicht über die allgemein möglichen Friedensbedingungen nicht im geringsten geändert. Wir sind jetzt entschlossen, uns nicht an einer Konferenz, wie der berüchtigten, zu beteiligen. Ich gehe sogar weiter und erkläre ohne Zweifel, dass wir nicht gezogen sind, Teilkonferenzen gut zu treiben, bei denen über Friedensbedingungen verhandelt, oder solche aufgestellt würden. Was Hendersons Stellung angeht, so befand ich mich zufällig in Paris als die Besprechungen stattfanden und er und die Arbeiterkonferenz ihren Beschluss sah. Wir wachten in dem Augenblick nicht in Paris, um Friedensbedingungen, sondern um die geeignetesten Mittel zu einer glücklichen Fortsetzung des Krieges zu besprechen. Wir beabsichtigen, die Verhandlungen in einigen Tagen hier wieder aufzunehmen, wenn die Vertreter der großen Verbundsländer bei uns eingetroffen sind.

Österr. und Südtirolische Nachrichten.

Eibenstein, 3. August. Die Verlustliste Nr. 431 der kgl. Sächs. Armee enthält folgenden Namen aus Schönheide: Walter Gerischer, leicht verwundet, bei der Truppe.

Eibenstein, 3. August. Morgen, Sonnabend, abend wird abermals die hier so schnell beliebt gewordene Kapelle der 104er aus Burgstädt ein Militärkonzert im Deutschen Hause veranstalten. Es erfreut sich wohl zum Besuch desselben an dieser Stelle besonders aufzufordern, denn es ist ja hinlänglich bekannt, dass uns Herr Musikkapellmeister Wenger bisher nur Gutes geboten hat, wie demnach auch diesmal nur Gleichwertiges erwarten können.

Dresden, 2. August. Das K. S. Militär-Verordnungsblatt veröffentlicht folgender Königlicher Erlass:

An meine Armee!

Zum dritten Male jährt sich heut: der Tag, an dem der größte, gewaltigste Krieg der Weltgeschichte begonnen hat. Noch immer stellt er an jeden einzelnen die größten Anforderungen in körperlicher und geistiger Beziehung. Heute kann ich aber mit freudigem Stolze aussprechen: Auch im dritten Kriegsjahr hat meine Armee aus allen Kriegsschauplätzen in Frankreich, Belgien, Rußland, Galizien, Rumänien und Macedonien im vollsten Maße ihre Pflicht getan und Schuster an Schulter mit den anderen deutschen Stämmen und den Truppenteilen unserer Verbündeten die Angriffe übermächtiger feindlicher Massen siegreich abgeschlagen. Mit besonderem Stolze gedenke ich heute des glorreichen Anteils des größten Teiles der Armee an den beispiellos schweren Kämpfen an der Somme vom Juli bis Dezember vorigen Jahres. Steht die Armee auch traurnd am Grabe manches Helden und wackelt Kameraden, so hat sie doch von neuem gezeigt, dass noch der alte Heldengeist in ihr fortlebt. Mit Freuden beweise ich daher die Gelegenheit, um am heutigen Tage allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften neuen warmen Dank und meine volle Anerkennung für ihren Heldenmut und ihre unvergleichliche Haltung während des jetzt verlorenen Jahres auszusprechen. Auch die Heimat ist stolz auf ihre Söhne im Felde, die sie vor dem schweren Unglück eines Krieges im eigenen Lande bewahrt haben. Im vergangenen Jahre sah es bisweilen so aus, als ob das Ende des Kriegs nicht mehr ferne sei. Gott der allmächtige Lenker allerirdischen Dinge hat es anders geplant. Ich habe das feste Vertrauen zur Armee, dass sie in dem uns aufgezwungenen 4. Kriegsjahr ihre Pflicht voll und ganz tun wird, bis wir mit Gottes Hilfe einen Frieden erlangt haben, der den unendlichen Opfern an Gut und Blut voll und ganz entspricht.

Den 2. August 1917. Friedrich August.

Leipzig, 2. August. Eine Arbeiterin in einer chemischen Fabrik hat sich am 27. Juli aus Methylenalkohol, den sie heimlicherweise aus der Fabrik mitgenommen hatte, in ihrer Wohnung ein Getränk zurecht gemacht, nach dessen Genuss sie gestorben ist. Eine Absicht, sich das Leben auf diese Weise zu nehmen, hatte sie nicht gehabt.

Cheimitz, 2. August. Um vorigen Sonntag abend erlebten die im Hause Freigutstraße 10 wohnhaften Eltern des Soldaten Hahn die schmerzliche Nachricht, dass ihr im Felde stehender Sohn gefallen sei. Die dadurch tiefbetrübten Eltern wurden daher plötzlich in hohe Freude versetzt, als am Dienstag früh ihr Sohn in Urlaub nach Hause kam. Jedenfalls hat eine Namenswechselung dazu beigetragen, dass den Eltern dieser vorübergehende Seelenenschmerz bereitet wurde.

Welsnitz i. E., 1. August. Durch einen Blitzstrahl wurde gestern nachmittag die 18jährige Fabrikarbeiterin Martha Brückner, die sich mit ihrer Mutter auf dem Felde befand, getötet. Die Mutter wurde nur betroffen. — Auf einem hiesigen Steinlochwerk verunglückte der Bergarbeiter Richard Sonntag aus Heinrichsort tödlich.

Schlettstadt, 1. August. Auf unserem Bahnhof geriet am Sonntag vormittag bei der Fahrt eines Personenzuges ein Streckenarbeiter, der seinen mit dem Zuge eintreffenden Schwiegersohn erwartete, auf bisher unaufgklärte Weise unter die Räder der Lokomotive, die ihm den Kopf glatt vom Rumpf trennen.

Johannesgrün, 1. August. Durch Gewitter fuhr ein Blitzstrahl in das Anwesen der Witwe Ullmann in Jügel und zündete. Es brannte vollständig nieder. Leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen. Der Lehrer Peters aus Jügel, der zur Erholung dort war, wurde vom Blitz getötet, seine Frau wurde betroffen und an der einen Gesichtshälfte verbrannt.

Wernesgrün, 1. August. Durch Mut und Entschlossenheit gelang es dem Versandmeister Herrn Wieden von hier, welcher sich auf Flurzuh befand, am Dienstag abend in der 10. Stunde 4 russische Kriegsgefangene im Steinbergwald festzunehmen. Dieselben entstammten aus dem Gefangenentaler Langensalza i. Thür. und befanden sich auf der Flucht. Sie waren bereits 10 Tage unterwegs.

Weltkriegs-Gedächtnisse.

4. August 1916. Westen: Kämpfe bei Pojarkow, Maurepas, Fleury und Thiaumont. — Im Osten Kämpfe bei Galocze. — Heile Kämpfe bei Dobrodo. — Türkische Erfolge an der Kaukasusfront. Den heftigen Kämpfen des Vortages folgten sich neue heftige englische Angriffe bei Pojarkow an, die ebenfalls unter schwierigen Bedingungen endeten. Die Franzosen wurden bei Maurepas zurückgeschlagen, bei Fleury wurden 468 Gefangene gemacht und bei Thiaumont entwölften sich neue erbitterte Kämpfe. — Im Osten wurden russische Übergangsversuche an der Dina vereitelt, am Sereth bei Galocze wurden vorgelegene russische Abteilungen im Gegenstoß niedergeworfen. — Auf dem italienischen Kriegsschauplatz kam es zu Kämpfen von grösster Hestigkeit im

üblichen Teil der Hochfläche von Dobrodo; den ganzen Tag über wütete der Kampf, die Italiener konnten an mehreren Punkten in die österreichischen Stellungen ein dringen, wurden aber am Abend überall wieder hinaus geworfen. Italienische Angriffe, die gleichzeitig in Alpenen, an der Tiroler Ostfront und auf dem Pöden statt fanden, wurden überall blutig abgewiesen. — Erdölte Klämpe herrschten an der Kaukasusfront im Zentrum, wo die Türken auf der 60 km langen Front mehrere ihnen von den Russen entrissene Stellungen wiedernahmen. — In England wurden anlässlich des zweiten Jahrestages der Kriegserklärung große Reden gehalten, in denen es nicht an Vorschuss-Vorbeeren fehlte.

Bermischte Nachrichten.

— Papierstuhle. Die vielseitige neue Verwendbarkeit des Papiers in diesem Kriege ist jetzt auch auf die Herstellung des Schuhzeuges übergegangen. Die erste Papierstuhle-Industrie ist im Elsass in diesen Tagen als Wohlfahrtseinrichtung aufgetaucht, die auf diese Weise einer großen Anzahl von arbeitslosen Frauen und Mädchen Arbeit und Verdienst verschafft. Nach ihrem Muster wollen andere Bezirke den Papierstuhlbetrieb einführen, um einmal dem Mangel an billigem Schuhzeug abzuhelfen und zum anderen den vielsach brachliegenden weiblichen Arbeitskräften eine Erwerbsmöglichkeit zu verschaffen. — Der "Schuh aus Papier" klingt wohl spaßig, ist aber doch nach sachgemäher Herstellung ein willkommener Ertrag für den Leder- oder Stoff- und Holzschuh. Dem Stoffschuh kommt der Papierstuhle am nächsten, da auch, wie bei diesem, alle Rohstoffe billig verwendbar sind und mit Geschick ein kleines Schuhwunder herauszuarbeiten ist. Das Papier wird gut vorbereitet, vielsach verdoppelt, verdichtet und bedekt, so daß es erstaunlich sicher den beschädigten Zwecken dient. Natürlich ist der Papierstuhle gerade nicht als Straßenschuh anzusehen, aber für den einfachen Lederbedarf oder zum Wärmen des Fußes dient er so gut wie jeder Lederschuh auch. Ganz sicher läßt sich in seiner technischen Vorbereitung noch vieles verbessern und erreichen, was uns überraschen und in der lederknappen Zeit entzündigen wird. Neu ist der Gedanke des Papierstuhles nicht. In Russland haben einige Großstadthotels und auch Geschäftshäuser ihren Gästen und Besuchern vielsach Fußschuhe, Pantoffeln und Schuhe aus Papier zur Verfügung gestellt. Diese roten, blauen und gemusterten oder gebüllten papiernen Fußzeuge, deren Sohlen sogar recht fest waren, haben ein ganz schmuckes Aussehen und lassen oftmaß ihren rafch vergänglichen Bestand kaum ahnen. Der Papierstuhle hat neben dem Vorzug, billig zu sein, auch die Eigenschaft, rasch hergestellt zu werden und nach kurzer Lieferung jeden zum eigenen Schuhmacher zu stampeln.

Fremdenliste.

Nebennotiz haben im Rathaus: Bruno Fischer, Viehhändler, Rue. Prof. Max Kunze u. Gattin, Seminardirektor, Annaberg i. Erz. Karl Hes u. Sohn, Baumeister, Dresden.
Reichshof: Wilhelm Haller, Drogist, Reichenbach.

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Eibenstock

vom 29. Juli bis 4. August 1917.

Aufgeboten: —
Gestrauß: 81) Ernst Richard Paul, Bergarbeiter in Steinbach u. Frieda Else Pöhler, Tochter in Wilbenthal. 82) Max Walther, Fabrikarbeiter hier u. Martha Else Heymann, Tochter hier.

Bereidigt: 97) Ernst Richard Walther, Maler hier, ein Chemnitz, 45 J. 1 M. 28 Z. 98) Paula Anna Wagner geb. Bauer, Witwe des Emil Wagner, Zimmermanns hier, 68 J. 1 M. 12 Z. 99) Katharina Margarete Schönfelder geb. Meißner, Witwe des Edwin Schönfelder, Drechslerherr hier, 85 J. 11 M. 2 Z. 100) Ernestine Emilie Weißlog geb. Seidel, Ehefrau des Ernst Emil Weißlog, Gastwirt hier, 48 J. 7 M. 9 Z. 101) Pauline Mathilde Unger geb. Täubner, Ehefrau des Gregor Friedrich Gustav Unger, Maurer hier, 58 J. 8 M. 22 Z. 102) Eine totgeb. Tochter des Emil Richard Jeuner, Schiffsmachters hier.

Am 9. Sonntag nach Trinitatis.

Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Pastor Wagner. Hierauf: Unterredung für die Junglinge der 3 letzten Jahrgänge, Pfarrer Starke.

Montag, den 6. August, vorm. 10 Uhr: Wochencommunion, Pastor Wagner.

Sep. ev.-luth. St. Johannes-Gemeinde.

Vorm. 9 Uhr: Besegottesdienst.

L o s e
der 171. Königl. Sächs. Landes-Lotterie
Bziehung der 3. Klasse am 8. und 9. August 1917,
hält empfohlen
Gustav Emil Tittel.

Arbeitsmädchen gesucht!
Pappensfabrik Ficker.

Zum Wiederbeginn der Schießübungen
werden alle Jungmannschaften von 16 Jahren ab zu einer
Zusammenkunft Sonnabend 8 Uhr in der „Centralhalle“
gebeten.
Schützengesellschaft, e. V.

Frische Gurken, **Korbflaschen**
zu Senfgurken geeignet, eingetragen bei
Aline Günzel.

Methodisten-Gemeinde.
Siden 10 d: Sonntag vorm. 10 Uhr: Predigt, Pred. Paul. Vorm. 11 Uhr: Sonntagschule. Nachm. 4 Uhr: Predigtgottesdienst, Pred. Paul. Freitag abends 7,9 Uhr: Kriegsgefunden.

Kirchennotizen aus Schönheide.

Dom IX post Trialt. (Sonntag, den 5. August 1917.)
Früh 8 Uhr: Beichte u. heil. Abendmahl. Pfarrer Wolf. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt über Psalm 26, 6-8, Pfarrer Wolf. Vorm. 11 Uhr: Unterredung mit den Konfirmierten des Diaconus, Pfarrer Wolf.

Kirchennotizen von Wosa.

Sonntag, 5. August.
Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, anschl. Beichte und heil. Abendmahl.

Wettervorhersage für den 4. August 1917.

Zeitweise heiter, keine wesentliche Temperaturänderung, Gewitterneigung, sonst keine wesentlichen Niederschläge.

Neueste Nachrichten.

Czernowitz genommen!

An Seine Majestät!

Während wir im Westen den ersten Ansturm des großen englisch-französischen Angriffs abgeschlagen und den Franzosen an anderen Teilen der Front empfindliche Schläppen zugesetzt haben, ist im Osten der Angriff der deutschen, österreichisch-ungarischen und osmanischen Truppen seit dem 19. Juli unaushaltsam fortgeschritten. Czernowitz ist genommen! Österreich-Ungarn ist damit im Wesentlichen frei vom Feinde. Ew. Majestät bitte ich alleruntertänig zu befehlen, daß geslagt und Victoria geschossen wird.

von Hindenburg.

Hierauf hat Se. Maj. der Kaiser allerhöchst zu befehlen geruht, in Preußen und Elsaß-Lothringen Salut zu schießen und zu fliegen.

(Amtlich.) An Ober-Ost. Die Operationen in Ostgalizien und in der Bukowina haben einen neuen großen Erfolg gezeitigt. Czernowitz ist genommen! Ich beglückwünsche Dich und Deine tapferen Truppen zu den glänzenden Taten, deren Ich Zeuge war und die in so kurzer Zeit so großes bewirkten.

Wilhelm, I. R.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 3. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Wuppertal. In der flandrischen Schlachtfeldfront war gestern bei regnerischem Wetter der Feuerkampf nur an der Küste und nordöstlich von Ypern besonders heftig. Vorstöße der Engländer an der Straße Nieuport-Westend: und östlich von Dixhoorn scheiterten, ebenso starke Angriffe bei Langemark. Roulers, wohin sich ein großer Teil der belgischen Bevölkerung aus der Kampfzone vor dem Feuer ihrer Befreier geflüchtet hatte, wurde vom Feind mit schwerstem Geschütz beschossen. Vorfeldgeschoß nördlich des La Bassée-Kanals sowie vor dem Feuerkampf der Befreiungskräfte von Maasmechelen wurden morgens und abends noch starke Feuerbereitung geführte Angriffe der Franzosen beiderseits des Baches Malancourt-Essenes abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Heeresgruppe des Generalobersten von Böhmer-Mermillie.

Ostlich von Husiatyn östliche Kämpfe. Trotz schweren Widerstandes der Russen wurden mehrere Dörfer am Unterlauf des Bruck im Sturm genommen. Böhmisches Landsturm zeigte sich bei Eroberung von Putrynce besonders aus. Zwischen Tujest und Bruch hielt der Feind vormittags noch stand, in den ersten Nachmittagsstunden begann er unter dem Druck der Gruppe des Generals der Infanterie Lipanow nachzugeben und abzuziehen. Die nördlich von Czernowitz ausflammenden Dörfer kennzeichneten seinen Weg. Heute früh sind von Norden österreichisch-ungarische Truppen des Generalobersten Kritel, südlich des Bruch von Westen her f. und t. Truppen unter persönlichem Führung Sr. Kaiserl. Hoheit des Herrn Frontkommandanten Generaloberst Erzherzog Joseph in Czernowitz eingedrangen. Die Hauptstadt der Bukowina ist vom Feinde bereit. Weiter südlich durchbrachen andere Kräfte der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph schon gestern die russischen Stellungen bei Slobodzin und das Bildau im Tal des kleinen Sereth. Sade und südlich Alken an der Sucza wurden genommen. In Kimpolung drangen österreichisch-ungarische Truppen im Häuserkampf vorwärts. Auch in den Bergen auf beiden Bistrița führen wurden lämpisch Fortschritte erzielt. Am M. G. Căinului waren neue Angriffe des Gegners vergeblich und für ihn verlustreich.

Der erste Generalquartiermeister:

(W. L. B.) Lubendorff.

(Amtlich.) Berlin, 3. August. Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden von unseren U-Booten wiederum 4 Dampfer und 6 Segler versenkt. Darunter befand sich der englische bewaffnete Dampfer "Rumillies" (2939 Tonnen) mit 4500 Tonnen Kohle. Der Kapitän des Dampfers wurde gefangen genommen. Von den übrigen versenkten Schiffen hatten 3 Stückgut geladen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Stockholm, 3. August. In Gorlitz "Narwa Schisme" vom 24. Juli wird erklärt: Wir müssen geradlinig die Frage wegen der Kriegsziele stellen. Die Verschiebung der Alliiertenkonferenz läßt verschiedene Beschuldigungen Raum. So lange das Volk nicht überzeugt ist, daß alle Mittel angewendet wurden, um den Frieden anzubahnen, so lange wird auch die Unzufriedenheit nicht verschwinden. Diese Parole wird stets von neuem auftreten, so lange wir nicht über die Kriegsziele im klaren sind. Die Gegenrevolution erhebt inzwischen ihr Haupt.

Amsterdam, 3. August. Aus Peking wird die Ankunft von Pen Kuoo-Tschang, dem vorläufigen Präsidenten der chinesischen Regierung gemeldet.

Haag, 3. August. Reuter meldet aus Washington: Die Regierung bewilligte den Engländern und Franzosen Anleihen von 185 und 190 Millionen Dollar für die Deckung ihrer Ausgaben während des Monats August.

Zürich, 3. August. Die schweizerischen Zeitungen schreiben von der italienischen Grenze, daß eine allgemeine Güter-, Post- und Verkehrsverreise an den Grenzübergängen die ersten Anzeichen der kommenden italienischen Offensive darstellen. Auch die Mailänder Blätter vom Dienstag bringen an erster Stelle ein Petersburger Telegramm von dem Hilfsrat der Alliierten, Russland durch die Offensive an allen Fronten zu retten.

Genua, 3. August. Die noch in Paris weilenden Vertreter der russischen Sowjets befinden sich in einer überaus schwierigen Lage. Sie sind eingeklemmt zwischen den im Namen Ribots auf sie einwirkenden Deputierten und Senatoren, die erreichen möchten, daß das Stockholm-Friedensprogramm nach den Wünschen der Ententegegner umgeformt werde, und der Partei Renzulus u. Hendersons. Infolge der Kundgebung von etwa 50 Kommunisten, die sich dem Regierungssitzpunkt nähern, ist die Stockholmer Konferenz abermals stark in Frage gestellt.

Deutsches Haus, Eibenstock.

Sonnabend, den 4. August, abends 7,9 Uhr:

Militär-Konzert der 104er aus Burgstädt.

Musikleiter: A. Wenger.

Karten im Vorverkauf 50 Pfg. bei den Herren Carl Ihlenfeld und G. Emil Tittel, an der Kasse 60 Pfg.

Wer Gold anwechselt, hat freien Eintritt.

Platzmusik findet um 12 Uhr statt.

Guten Kaffee mit Gebäck.

Franz Beiter.

Jünglingsverein:

Veranstaltung.

Jungfrauenverein:

Bei günstiger Witterung sammeln zum Spaziergang I. Abt. nachm. 2 Uhr, II. Abt. nachm. 3 Uhr. Sind zu haben in der Buchdruckerei von Emil Hannebohm.

Berlinstadt Nr. 431 der Königl. Sächs. Armee ist eingegangen und kann in der Geöffnet ist, bis 8. eingesehen werden.

Für Wirte!

Bierpreisplakate

Druck und Verlag von Emil Hannebohm in Eibenstock.